

Anträge zur Haushaltssatzung für die Jahre 2014/2015

Städtischer Haushalt

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014	2015	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
							Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
Anträge der Gemeinderatsfraktionen																		
S1	CDU-Fraktion	Neugestaltung Uferanlage, Einstellung einer Planungsrate vgl. S31, S35, S40	Wir bitten, für die Neugestaltung Uferanlage eine Planungsrate in den DHH 2014/2015 einzustellen. Konkretisiert: Wir bitten, eine Planungsrate in den DHH 2014/2015 von 200.000 EUR p.a. einzustellen, um eine Überplanung des Themas Neugestaltung Uferanlage zu beginnen. Hilfsweise: Planungsmittel in einer in das pflichtgebundene Ermessen der Verwaltung gestellten angemessenen Höhe. Dafür sollen die Ansätze der Vergütungssteuer pro Jahr um 400.000 EUR erhöht werden.	Die notwendigen Haushaltsmittel für die stadtplanerische/städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamt-konzeption stehen in 2014 und 2015 jeweils 105.000 EUR an Planungskosten zur Verfügung. Damit lässt sich die zunächst notwendige ganzheitliche stadtplanerische Konzeption für den Bereich Uferanlagen einschl. Uferstraße entwickeln, aus der sich im Weiteren sukzessive konkrete Aussagen zu den daraus folgenden baulichen Einzelmaßnahmen ableiten lassen	SBV, PL, SBA	1.6100.6011.000 1.6100.6014.000 1.6100.6796.000	105.000 EUR	105.000 EUR			105.000 EUR			105.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	X	X	
						2.6300.95nn.nnn-0008	0 EUR	0 EUR		+95.000 EUR	95.000 EUR		+95.000 EUR	95.000 EUR				
S2	OR Ettenkirch	Unterhaltung der öffentlichen Anlagen in Ettenkirch, Erhöhung auf jährlich 5.000 EUR	Der einzige Gemeindearbeiter kommt zunehmend an die Belastungs-grenze und ist durch die Pflege der Spielplätze und der Außen-anlage des Kindergartens gebunden. Die sonstigen öffentlichen GÜnbereiche geraten dadurch ins Hintertreffen. Das BBA kann aus Kapazitätsgründen ebenfalls keine regelmäßige Unterhaltung gewährleisten. Die Beschwerden der Bevölkerung häufen sich. Mit den zusätzlichen Mitteln könnten bei Bedarf Gartenbaubetriebe zur Unterstützung beauftragt werden	Der Antrag, mit dem für die Ortsverwaltung künftig 5.000 EUR für die Unterhaltung öffentlicher Anlagen bereitgestellt werden sollen, wird entsprechend der Begründung von Stadtbauamt und Städt. Bauverwaltung befürwortet.	SBV, SBA	1.5820.5100.140	1.000 EUR	1.000 EUR		+4.000 EUR	5.000 EUR		+4.000 EUR	5.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	X	X	
S3	OR Ettenkirch	Feuerwehr Ettenkirch, Erneuerung von Kameradschaftsraum und Küche	Die Einrichtung Theke und Küche wurde vor ca. 40 Jahren von der Feuerwehr gebraucht vom Karl-Olga-Haus erworben und selber eingebaut. Die Räumlichkeiten und die Einrichtung sind dringend erneuerungsbedürftig	Aufgrund des verspäteten Antrags der Feuerwehr Ettenkirch wurde der gemeldete Bedarf mit dem Feuerwehrkommandanten abgestimmt und die Ansätze von insgesamt 40.000 EUR im VMH auf 18.000 EUR für Ausstattung reduziert. Die Feuerwehr bestätigt aber, dass eine Renovierung der Räume (Bodenbelag und Wände) notwendig und die Ausstattung nicht mehr zeitgemäß sei. Die anderen Feuerwehrabteilungen hätten zwischenzeitlich ihre Ausstattung erneuert/verbessert bekommen	BSU, SBA	1.8800.5001.140	20.000 EUR	20.000 EUR		+30.000 EUR	50.000 EUR		+0 EUR	20.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X	
						2.1310.9434.000-0800	18.000 EUR	0 EUR		+12.000 EUR	30.000 EUR		+0 EUR	0 EUR				
S4	OR Ettenkirch	Friedhof Ettenkirch, Erhöhung der Unterhaltungsaufwendungen auf jährlich 5.000 EUR	Der einzige Gemeindearbeiter kommt zunehmend an die Belastungsgrenze. Es werden immer mehr Erdgräber aufgelassen, die vorerst nicht wiederbelegt werden und noch mehr Unterhaltungsaufwand verursachen. Auch der Parkplatz mit Begrünung zählt zum Friedhofsbereich. Ebenso die neu errichteten Urnenstelen. Das BBA kommt zwar regelmäßig für Baum-pflegearbeiten, hat aber nicht die Kapazität für eine regelmäßige Unterhaltung. Mit den zusätzlichen Mitteln könnten bei Bedarf Gartenbaubetriebe zur Unterstützung zugezogen werden	Die Städt. Bauverwaltung unterstützt den Antrag, da sich anderenfalls Defizite in der Friedhofspflege ergeben.	SBV, SBA	1.7513.5020.000	500 EUR	500 EUR		+4.500 EUR	5.000 EUR		+4.500 EUR	5.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	X	X	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014	2015	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
							Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S5	CDU-Fraktion	Schulhofneugestaltung Pestalozzi/Musikschule/GZG vgl. S20, S38	Wir beantragen, Mittel von jährlich 100.000 EUR p.a. als Planungsrate in den DHH 2014/2015 einzustellen, um eine Überplanung des Schulhofareals zwischen GZG, Musikschule und Pestalozzi-Schule zu einem gemeinsamen Bildungsaußenraum zu beginnen. Hilfsweise: Planungsmittel in einer in das pflichtgebundene Ermessen der Verwaltung gestellten angemessenen Höhe. Dafür sollen die Ansätze der Vergütungssteuer pro Jahr um 400.000 EUR erhöht werden (vgl. S1)	Das Dill schließt sich dem Antrag der FW an, die Neugestaltung der Schulhöfe als Gesamtmaßnahme zu betrachten, die nach einer Prioritätenliste abzuarbeiten ist. Kriterien für die Priorisierung wie im Antrag der FW: Gemeinschaftsschule, Ganztageschule, Schülerzahlen, pädagogische Notwendigkeit – dies aber unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (Zustand / Ausstattung). In 2014 wird darüberhinaus eine VE für 2015 in Höhe von 300 TEUR eingeplant.	SBV, SBA, BFS	2.2nnn.9450.000-0008	0 EUR	0 EUR		+100.000 EUR	100.000 EUR		+300.000 EUR	300.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X	X
S6	CDU-Fraktion	Graf-Zeppelin-Gymnasium, Dachsanierung	Darstellung des Umfangs der Maßnahme und Auswirkungen der jetzt vorgesehenen Verschiebung nach 2018 ff	Die Maßnahme umfasst das gesamte Dach des GZG ohne die alte Musikschule. Es handelt sich um Pultdächer mit Welltermitdeckung und Flachdachbereiche mit Blechdeckung. Bei dieser Sanierung sind die Auflagen der ENEV einzuhalten, dies wird zu einer Verbesserung der Wärmedämmung führen. Derzeit lassen sich die Dächer noch reparieren und wurden aufgrund des umfangreichen Investitionsvolumens als noch verschiebbar eingestuft	SBV, SBA, BFS										Der Antrag hat sich gemäß Stellungnahme der Verwaltung erledigt.	X	X	X
S7	Bürger-Aktiv/ÖDP	Entwicklungsplanung/städtebaulicher Rahmenplan Fischbach, Einstellung einer Planungsrate vgl. S23	Planungsraten für einen städtebaulichen Wettbewerb (mit Bürgerbeteiligung/Workshop) zur Entwicklung des Stadtteils Fischbach nach den Vorgaben des Flächennutzungsplanes. Es soll geprüft werden, ob sich das Areal um den Bahnhofs Fischbach als Sanierungsgebiet eignet.	Nach dem Ausstieg des Investors „Rhombert“ gilt es zunächst zu prüfen, ob es andere Interessenten für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich gibt. Nachfragen von Investoren sind da und es bleibt abzuwarten, ob hier ein Konsens bezüglich der Weiterveräußerung und der städtebaulichen Zielsetzung erreicht werden kann. Dabei kann es in der Folge sinnvoll sein, den städtebaulichen Ansatz über die genannten Instrumente Wettbewerb bzw. Workshop zu verfeinern, vor allem dann, wenn im Zusammenhang mit einem neuen Investor Alternativkonzepte auf den Tisch kommen, die eine Überarbeitung des bestehenden Planungsrechts erfordern Diese Notwendigkeit ist allerdings derzeit noch nicht konkret erkennbar, so dass eine Mittelbereitstellung hierzu verfrüht erscheint. Im Übrigen müsste hier von einem zusätzlichen Planungsansatz für den Wettbewerb von rd. 100.000 EUR ausgegangen werden, für den eventuell auch eine Kostenübernahme bzw. -beteiligung durch den potentiellen Investor vereinbart werden könnte Vom städtebaulichen Aspekt betrachtet wird der Standort am Bahnhof als Ortsmitte weiterhin für sinnvoll und richtig erachtet, zumal auch im direkten Umfeld noch Flächenpotenziale für eine Erweiterung bestehen.	SBV, PL, SBA										Kenntnisnahme	X	X	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Beschluss-empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S8	Bürger-Aktiv/ÖDP	4. Led-Antrag für die Straßenbeleuchtung	Ergänzung zum Beleuchtungs-Antrag im vergangenen Jahr. Wir beantragen nochmals (,falls noch nicht vorhanden,) die Durchführung einer Bestandserhebung der Stadt und Straßen-Beleuchtung. Der erste Schritt zur Modernisierung unserer Straßen- und Stadtbeleuchtung wäre eine detaillierte Ist-Analyse. Nur so können wir das Einsparpotenzial abschätzen. Danach sollte die Sanierung der Beleuchtungen in einem strukturierten Vorgehen erfolgen.	Da im Bereich der Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel die höchsten / besten energetischen Effekte mit dem geringsten Ressourceneinsatz (Finanzen, Personal) zu erzielen sind und um eine schnellere Realisierung der Umstellung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, die HH-Ansätze 2014/2015 auf jährlich bis zu 600.000 EUR zu erhöhen. Damit lassen sich 2014 und 2015 jeweils ca. 350 weitere Leuchten auf LED-Technik umrüsten.	SBV, SBA	2.6700.96nn.000-0008	350.000 EUR	350.000 EUR		+250.000 EUR	600.000 EUR		+250.000 EUR	600.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X	
S9	Bürger-Aktiv/ÖDP	Erstellung des 1. Bürgerhaushalts	Einstellung eines entsprechenden Finanzierungspostens im Doppelhaushalt 2014-2015 für vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Bürger-Haushalts. - Die Bürgerinnen und Bürger wollen ernst genommen werden, wollen mitwirken und mitgestalten. - Die Prüfung wie die Erstellung des 1. Bürgerhaushalts für die Stadt Friedrichshafen durchgeführt werden kann, sollte jetzt stattfinden.	Der Antrag wird nicht befürwortet. Hier wird aktuell, insbesondere unter Berücksichtigung vorangegangener Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung, wie beispielsweise die Bürgerinformationen zur Haushaltsplanung, derzeit kein Bedarf gesehen. Bereits vor einigen Jahren, als bekannt geworden war, dass die Stadt Freiburg die notwendigen Kosten von rund 200 TEUR nur mithilfe der Landesstiftung BW und erheblichem personellen Mehraufwand schultern konnte, ist dieses Thema nicht mehr weiterverfolgt worden.	HPA, STP										Der Antrag wird abgelehnt	X		
S10	Bürger-Aktiv/ÖDP	Doppik-Einführung in Friedrichshafen, Einstellung v. Planungskosten	- Die Vorteile des doppischen Haushalts als moderne Verwaltungssteuerung müssen erkannt werden. - Die Prüfung wie die Einführung der doppischen Haushaltsführung in Friedrichshafen durchgeführt werden kann, sollte jetzt endlich erfolgen.	Der Antrag wird nicht befürwortet. Das Thema wird zu gegebener Zeit und rechtzeitig vor dem Auslaufen der Übergangsfrist aufgegriffen und entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Für den DHH 2014/2015 besteht jedoch noch kein Handlungsbedarf	STP										Der Antrag wird abgelehnt	X		
S11	Bürger-Aktiv/ÖDP	Umsetzung energetischer Maßnahmen im technischen Baubereich.	Wir beantragen weitere Investitionen im „Energetischen“ Bereich. In der vom Energiemanagement erstellten Prioritätenliste Energie. Maßnahmen die sich in kürzester Zeit rechnen, sollten nach einer vom Stadtbauamt aufzustellenden Prioritätenliste sukzessive abgearbeitet werden.	Beigefügt ist eine Übersicht der Baumaßnahmen von Stadt und Zeppelin-Stiftung im Investitionsprogramm 2014-2017, die CO2-Einsparpotenziale beinhalten (s. Anlage "CO2-Einsparpotenziale"). Insgesamt entfallen rd. 80 Mio. EUR (Stadt: 26,6 Mio. EUR; Stiftung: 53,7 Mio. EUR) des Investitionsvolumens 2014-2017 auf Maßnahmen mit positiven energetischen Effekten, d.h. es werden in den Jahren 2014 bis 2017 im Durchschnitt jährlich rd. 20 Mio. EUR in energetische Maßnahmen investiert – ein absoluter Höchststand. Grds. ist anzumerken, dass die kostenintensiven energetischen Gebäudedämmungsmaßnahmen aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise i.d.R. nicht zu rechtfertigen sind, da sie sich nur sehr bedingt amortisieren. Daher werden die Maßnahmen insbesondere dann angegangen, wenn ohnehin die Notwendigkeit für einen bautechnischen Eingriff besteht.	SBV, SBA										Kenntnisnahme	X	X	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Beschluss-empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S12	Bürger-Aktiv/ÖDP	Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Friedrichshafen	Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes ist funktionell veraltet und erfüllt nicht die Anforderungen an eine zeitgemäße Infrastruktur. Durch zwischenzeitlich hinzugekommene Buslinien hat sich die Situation noch verschärft.	Im Dezernat IV gibt es bereits Überlegungen, wie eine städtebauliche und funktionale Verbesserung am Bahnhofsvorplatz erzielt werden könnte, wobei in diesem Zusammenhang auch Standortalternativen untersucht werden. Eine attraktive Lösung könnte die Verlagerung des Busbahnhofes auf die Nordseite des Bahnkörpers westlich des Franziskus-Areals sein. Hier finden momentan konstruktive Gespräche mit der DB statt, die eine zeitnahe Teillösung zumindest für den östlichen Teil des Gesamtareals bringen könnte. Auf dieser Fläche bestehen dann ggf. auch Erweiterungsmöglichkeiten für neue Buslinien, was auf dem Bahnhofsvorplatz nur mit einem Verlust der räumlichen und gestalterischen Qualität erzielbar wäre. Ein Dynamisches Informationssystem (DFI-Anzeigetafel) zu den Abfahrtszeiten der Busse ist sowohl für den Stadt- als auch den Hafenbahnhof derzeit in Arbeit und wird in den nächsten Monaten installiert werden. Der Bahnhofsvorplatz mit dem jetzigen Busbahnhof liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Bahnhof-Friedrichstraße (DS-Nr. 2013/V00192). Für eine mögliche Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes (nach einer möglichen Verlegung des Busbahnhofes) sind im Rahmen der Ordnungsmaßnahmen Stadtquartier Bahnhof-Friedrichstraße anteilig 550.000 EUR in 2017/2018 und für eine Verlegung des Busbahnhofes vorläufig Mittel von 500.000 EUR in 2017 auf der Fipo 2.6150.9501.000-0300 eingeplant. Das Dezernat IV hält derzeit keine weiteren Finanzierungsmittel für erforderlich.	SBV, PL, SBA										Kenntnisnahme	X	X	
S13	Bürger-Aktiv/ÖDP	Überprüfung/Darstellung der Flächensituation für die Stadtverwaltung (Adenauerplatz, Schanzstraße, Charlottenstraße und weitere Standorte).	Allgemeine Kostensteigerungen der Unterhaltungs- und Energiekosten, Tendenz weiter steigend.	Die Gesamtflächen der Dienststellen für die Stadtverwaltung einschließlich Ortsverwaltungen betragen rd. 26.500 m², wovon rd. 8.100 m² für Büroflächen und 1.300 m² für Sitzungs- und Besprechungsräume genutzt werden. Mit den aktuell vorgesehenen Stellenschaffungen werden sämtliche Verwaltungsgebäude komplett ausgelastet sein. Im Zuge der künftigen Bebauung im Bereich „Altes Hauptzollamt“ (Schanzstraße) sollten weitere Räumlichkeiten für die Verwaltung mit eingeplant werden. Ergänzend wird auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 30.11.2011 zum Fraktionsantrag S8 zum DHH 2012/2013 verwiesen.	SBV, AVL, SBA										Der Antrag hat sich gemäß Stellungnahme der Verwaltung erledigt.		X	

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Beschluss-empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S14	Bürger-Aktiv/ÖDP	Untersuchung/Bericht zu energieeffizienteren IT-Nutzung	Steigende Stromkosten in der Verwaltung, deshalb: Nutzung der Abwärme usw.	Die Beschaffung der IT erfolgt nach den vorliegenden Kriterien des Beschaffungsleitfadens der DENA (Deutsche Energie Agentur). Des Weiteren werden, soweit als möglich und wenn vorhanden, die gängigen Umweltzeichen / Zertifizierungen bei der Beschaffung gefordert bzw. Produkte mit diesen Umweltzeichen / Zertifizierungen bei der Produktauswahl entsprechend höher bewertet. Energieeffizienz: Bei diesem Thema ist die Stadtverwaltung seitens der IT an dem Förderwettbewerb "IT2Green" beteiligt, in dem unter anderem die Möglichkeit der permanenten Überwachung des Energieverbrauchs als auch der Bewertung der Energieeffizienz, das Einsparpotential und die Möglichkeit des Ausgleich von Verbrauchsspitzen in einer wissenschaftlichen Arbeit beleuchtet werden. Bezüglich der Nutzung der Abwärme im Serverraum ist nach Aussage des Stadtbauamts ein Gutachten notwendig um eine Aussage treffen zu können. Die Verwaltung wird im 1. Halbjahr 2014 hierzu berichten.	SBV, SBA										Der Antrag hat sich gemäß Stellungnahme der Verwaltung erledigt.		X	
S15	Bürger-Aktiv/ÖDP	Einstellung von Haushaltsmitteln für Umsetzung des „digitalen Baugesuchs“	- Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren - Transparenz der Baugenehmigungsverfahren für alle Beteiligten - IT-orientierte Verwaltungsentwicklung/E-Government	Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist derzeit die Papierform für das Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben. Die digitale Form wäre ein Zusatzangebot und müsste parallel zum schriftlichen Verfahren laufen. Bereits im Juli 2012 hat die Fraktion Bürger-Aktiv/ÖDP den Antrag gestellt, im Bauordnungsamt eine „Online-Planeinsicht“ für Angrenzer einzurichten. Nach umfangreichen Ermittlungen, auch unter Einbeziehung unseres Softwareherstellers sowie von Kommunen, die dieses Verfahren schon einsetzen, wurde festgestellt, dass sich die finanziellen Mittel für technische Einrichtungen und die EDV-Lizenzen und -Produkte relativ gut ermitteln lassen, der Personaleinsatz dafür aber nicht greifbar ist. Daher wurde der Fraktion Ende Oktober 2012 mitgeteilt, dass für eine abschließende Abwägung hinsichtlich Kosten und Nutzen eine entsprechende Organisationsuntersuchung einschließlich Personalbemessung im BOA erforderlich ist. Diese hat vertieft im November 2013 begonnen. Voraussichtlich Anfang 2. Quartal 2014 kann mit einem Ergebnis gerechnet werden. Eine genaue Bezifferung von konkreten Haushaltsmitteln ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Unabhängig davon, ist nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Grundlagen eine politische Entscheidung zur Umsetzung eines solchen Verfahrens zu treffen.	HPA, BOA										Kenntnisnahme	X	X	
S16	Bürger-Aktiv/ÖDP	Erhöhung der Fundtierpauschale	Erhöhung von derzeit 0,65 € auf 1,00 €. In Friedrichshafen sollte es möglich sein, die schwächsten Kreaturen u.a. wegen des immer geringer werdenden Spenden-aufkommens zu unterstützen	Die Fundtierpauschale wurde aufgrund FVA-Beschluss vom 23.01.2012 auf 0,65 EUR pro EW jährlich ab 2012 (vorher: 0,60 EUR) erhöht. Zusätzlich wurde in dieser Sitzung die Zahlung eines Zuschusses von 0,05 EUR pro Einwohner aufgrund des Standortvorteils für FN beschlossen, so dass die Pauschale faktisch 0,70 EUR pro EW beträgt. Bedingung war allerdings, dass alle anderen Gemeinden, die ihre Fundtiere vom Tierheim FN betreuen lassen, ebenfalls 0,65 EUR entrichten. Diese Forderung wurde mittlerweile umgesetzt. Seitens des Tierschutzvereins wurde seit dem o.g. Beschluss keine entsprechende Forderung an die Stadt gestellt, wonach die Pauschale erhöht werden soll, daher gehen wir davon aus,	BSU	1.1100.6370.000	41.000 EUR	41.000 EUR		+0 EUR	41.000 EUR		+0 EUR	41.000 EUR	Der Antrag wird abgelehnt	X		

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Beschluss-empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
				dass diese ausreichend ist um die Fundtiere der Stadt tierschutzgerecht zu versorgen.														
S17	Bürger-Aktiv/ÖDP	Energiesparende Gebäudebeleuchtung in allen städtischen Gebäuden mit LED-Leuchtmitteln.	In Gebäuden lassen sich erhebliche Einsparungen erzielen, wenn alle Lampen mit (Warmton-) Led-Leuchtmitteln mit sehr geringer Wattzahl bestückt werden.	Auch in den vergangenen Jahren um die Jahrtausendwende wurden bereits regelmäßig Beleuchtungsanlagen in verschiedenen Gebäuden mit der damals aktuellen Technik umgerüstet, so dass diese Gebäude bereits eine gute Energiebilanz haben. Bei Neubauten und kommenden Sanierungen von Gebäuden wird jeweils LED-Technik berücksichtigt, sofern dies technisch möglich und finanziell wirtschaftlich ist. Grdsl. ist bei der LED-Umrüstung die Amortisation bei der Straßenbeleuchtung früher gegeben, als bei der Gebäudebeleuchtung. Das Dezernat IV möchte daher den Schwerpunkt der LED-Umrüstungen insbesondere auf die Straßenbeleuchtung legen.	SBV, SBA										Kenntnisnahme	X	X	
S18	Bündnis 90/Grüne	städt. Schuldenobergrenze	Der GR legt im Sinne einer Selbstverpflichtung und als Grundlage zukünftiger Finanzplanungen als Schuldenobergrenze für den städtischen Haushalt den Maximalbetrag von 50 Mio. EUR fest.	Der Antrag wird befürwortet. Die Schuldenobergrenze wird auf Ende 2017 auf 50 Mio. EUR festgelegt.	STP										Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X		
S19	Bündnis 90/Grüne	Aufwendungen für die Kunstfreitage	Die Aufwendungen für die Kunstfreitage werden von 8.000 EUR pro HHJahr 2014/2015 auf 10.000 EUR erhöht.	Eine Erhöhung des Zuschusses für die Aufwendungen der Kunstfreitage entspricht der Kostensteigerung für Werbung, Organisation und andere laufende Aufwendungen. Den Organisatoren des Kunstfreitages werden mit dem höheren Etat mehr Planungsmöglichkeiten und Planungssicherheit sowie Spielräume für Sonderaktionen o.ä., die den KF interessant machen, gewährt.	Stabsstellen D III	1.3211.5860.000	8.000 EUR	8.000 EUR		+2.000 EUR	10.000 EUR		+2.000 EUR	10.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt.	X		X
S20	Bündnis 90/Grüne	Schulhofneugestaltung Graf-Soden-Realschule vgl. S5, S38	Für die Maßnahme Schulhof Nord/Ost werden Mittel in Höhe von 240.000 EUR in 2014/15 eingeplant												Siehe Beschlussvorschlag S5			
S21	Bündnis 90/Grüne	Medien-Entwicklungsplan (Schul-EDV-Konzept) vgl. S33	Die Investitionsmaßnahmen von 1,9 Mio. Euro sollen vollständig in das Haushaltsjahr 2014 eingestellt werden.	Grundsätzlich ist die Umstellung auf ein aktuelles Windows-Betriebssystem an den Schulen aus diversen Gründen empfehlenswert und notwendig. Die Umstellung auf ein aktuelles Server- und Clientbetriebssystem sowie der zugehörigen Anwendungen sollte allerdings zeitgleich mit dem Austausch der Hardware (Server, Rechner, Notebooks) etc. erfolgen. Nur so kann ein neues, solides Gesamtsystem geschaffen werden. Dies soll zeitnah geschehen. Alte, leistungsschwache und ggf. inkompatible Geräte noch für eine kurze Übergangszeit mit einem neuen Betriebssystem auszustatten wäre nicht sinnvoll und unwirtschaftlich, da hierdurch vermeidbare hohe Umstellungskosten (Personalaufwand, ext. Dienstleister) anfallen würden. Das BFS hält aus heutiger Sicht die Einstellung von 1 Mio Euro in 2014, 500.000,- Euro in 2015 und weiteren 450.000,- Euro in 2016 für angebracht. Eine Umsetzung komplett in 2014 – wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt – ist personell und zeitlich nicht leistbar und zudem nicht zwingend erforderlich.	HPA, BFS	2.2950.9353.000-0010	300.000 EUR	900.000 EUR		+700.000 EUR	1.000.000 EUR		-400.000 EUR	500.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X		X

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014	2015	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss- empfehlung	Beschluss- empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
							Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S22	Bündnis 90/Grüne	Streichung des Zuschusses an TSG Ailingen vgl. S30, S34	Es lagen bislang keinerlei Informationen zum Zuschussantrag vor, obwohl der Antrag bereits im März 2013 gestellt worden ist, fehlen weitere Informationen. Für eine unvoreingenommene, ggü. anderen Antragstellern gleichberechtigte Beratung/Entscheidung sollte 2014/15 noch kein Ansatz erfolgen.	Die Verwaltung plädiert dafür, diesen Ansatz beizubehalten und ihn mit einem Sperrvermerk zu versehen. Dieser bewirkt, dass die Mittel erst dann in Anspruch genommen werden können, wenn das zuständige Gremium der Bewilligung des Zuschusses und der Aufhebung des Sperrvermerkes zugestimmt hat.	BFS	2.5500.9882.000-0001	100.000 EUR	0 EUR			100.000 EUR				Der Antrag wird abgelehnt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X		X
S23	Bündnis 90/Grüne	Neue Ortsmitte Fischbach vgl. S7	Für die Planung der Unter- bzw. Überführung der Gleisanlage beim Bahnhof Fischbach wird eine Planungsrate von 50.000 EUR in 2015 eingestellt.	Zunächst ist in 2014 eine Entscheidung herbeizuführen, ob im Bereich der Ortsmitte Fischbach künftig eine Über- oder eine Unterführung der Bahnlinie umgesetzt werden soll. Dazu stehen im Dezernat IV bereits Vorplanungen zur Verfügung, weshalb hierfür zunächst keine weiteren Mittel erforderlich sind. Diese Entscheidung kann somit in 2014 auf den Weg gebracht werden.	SBV, SBA	2.6300.9520.000-0008	200.000 EUR	450.000 EUR		+50.000 EUR	250.000 EUR		+0 EUR	450.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X	
S24	Freie Wähler	Zusätzliche Vollzeitstelle für Gesamtkonzept "Menschen in Not" Anmerkung: HH Stadt, nicht Stiftung	in den Bereichen "Mißbrauch/ Mißhandlung", "Frauen/Familien in Not" und "Betreuung/ Ausstiegshilfen für Prostituierte" besteht zusätzlicher Bedarf an Beratung und insbesondere Vernetzung bereits bestehender Angebote. Insbesondere der Bereich „Missbrauch“ ist bisher in den bestehenden Beratungsstellen nicht vollumfänglich abgedeckt, hier vor allem der Bereich „sexueller Missbrauch“	Antrag wird separat mit der Sitzungsvorlage DS 222/1/2013 zum Stellenplan durch das HPA beantwortet.	HPA, SOZ										Kennntnisnahme	X		X

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014	2015	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse						
							Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA				
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21				
S25	Freie Wähler	Überarbeitung von bestehenden Bebauungsplänen	Wir beantragen, die Überarbeitung von bestehenden B-Plänen an externe geeignete Fachbüros zu vergeben. Damit ist gewährleistet, dass – zumindest für die nächsten Jahre – in der Regel mehrere B-Pläne pro Jahr abgearbeitet (aktualisiert/nachverdichtet) werden können.	Bis zur Entscheidung ob diese Aufgabenerfüllung über Stellenschaffungen erledigt werden kann (siehe hierzu auch DS 222/1/2013) werden die Mittel im HH-Plan bereitgestellt, aber mit einem Sperrvermerk bis zur endgültigen Entscheidung versehen. Die Bearbeitung eines Bebauungsplans ist vor allem in bebauten Bereichen eine komplexe und zeitaufwändige Aufgabenstellung. Der Bearbeitungsaufwand wird durch die HOAI-Sätze nicht ausreichend abgedeckt, da diese im Wesentlichen auf Neuausweisungen abgestellt sind und sich eine Bearbeitung im Bestand dann nicht wirtschaftlich darstellt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach diesen Aufträgen entsprechend gering sein wird. Zudem sind die Freien Büros hinsichtlich ihrer Erfahrungswerte in der Regel nicht in der Lage, die komplexen Zusammenhänge und die Grundlagenerarbeitung bei einer Bearbeitung im Bestand ohne wesentliche und aufwändige Unterstützung durch die Verwaltung zu bewältigen, d.h. die vorhandenen Kapazitäten werden in der Betreuung trotzdem in starkem Maß gebunden und die Verfahrensabläufe werden durch entstehende Reibungsverluste unnötig in die Länge gezogen.	PL	1.6100.6011.000	250.000 EUR	170.000 EUR		+50.000 EUR	300.000 EUR		+50.000 EUR	220.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X					
						1.6100.6014.000	65.000 EUR	85.000 EUR		+30.000 EUR	95.000 EUR		+30.000 EUR	115.000 EUR		X	X					
S26	SPD-Fraktion	Die nebenstehend aufgeführten bisher „Nicht berücksichtigten Bau-Maßnahmen“ werden in die Investitionen des Vermögenshaushaltes 2014/2015 aufgenommen und bei der Überprüfung des Haushalts 2015 auf ihre weitere Finanzierbarkeit nochmals überprüft	Feuerwehrhaus Ailingen, Wärmedämmung Pestalozzschule, Erneuerung der Dachfenster Schreieneschule, energet. Sanierung B-Bau Graf-Soden-Realschule, Dachsanierung Altbau Graf-Zeppelin-Gymnasium, Dachsanierung Wellenbad Ailingen, Sanierung Duschen Sanierung Rotachbrücke BW 20, Bunkhofen Gebäude „Alte Feuerwache“, Dachsanierung	Aufgrund des umfangreichen Investitionsprogrammes musste hinsichtl. Finanzierbarkeit UND Leistbarkeit eine Priorisierung erfolgen. Die Notwendigkeit der genannten Maßnahmen an sich wird dabei nicht in Frage gestellt, aber eine zeitnahe Umsetzung aller wünschenswerten Maßnahmen ist aufgrund finanzieller und personeller Gesichtspunkte nicht möglich. Prioritär schlägt die Verwaltung die Erhöhung des Ansatzes von 350.000 EUR auf 600.000 EUR (jeweils 2014 und 2015) bei der LED-Umstellung der Straßenbeleuchtung vor (vgl.S8) Im Detail wird auf die Stellungnahme des DIV (inklusive Anlage "CO2-Einsparpotentiale") verwiesen.	SBV, SBA, BSU SBV, SBA, BFS SBV, SBA, BFS SBV, SBA, BFS SBV, SBA, BFS SBV, SBA, BFS SBV, SBA, BFS SBV, SBA, AVL										Kenntnisnahme	X	X					
																	X		X			
																				X		X
																				X		X
																				X		X
																				X	X	
																				X	X	
																				X	X	
S27	SPD-Fraktion	KVP Ludwig-Dürr-Schule, Aufnahme von Planungskosten	Die Planung und Umsetzung des KVP „Riedleöschstr./Meisterhofener Strasse“ im Zuge der Errichtung des Sportparkes bedingt konsequenterweise die Betrachtung bzw. Einbeziehung der mittelbar betroffenen Strassen und Kreuzungen. Daher ist die bisher schon stark belastete Kreuzung „Waggershauser/ Jettenhausener Strasse“ bei der Ludwig-Dürr-Schule zeitgleich in die Planungen mit einzubeziehen.	Für den KVP Ludwig-Dürr-Schule wird aus Sicht der Verwaltung derzeit keine höchste Priorität gesehen. Zudem sind voraussichtlich für diesen KVP keine Fördermittel möglich. Aus Sicht der Verwaltung steht vorrangig die Umsetzung des KVP Riedleösch- / Meisterhofener Straße (Sportpark / Feuerwache) an. Weitere KVP's, die bei der Priorisierung abzuwägen sind: KVP Ailingen- / Ehlersstraße (GVFG-förderfähig), KVP Lindauer Straße / Jugendherberge, KVP Ittenhausen / Berg, KVP Eugen- / Olgastraße, KVP Wiggerhausen-Süd / Ailingen Straße (mit Erschließung Wigg.-Süd III). Ergänzend wird auf die bereits bislang erfolgte Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2013 verwiesen.	SBV, SBA									Kenntnisnahme	X	X						

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S28	SPD-Fraktion	alle bekannten u. notwendigen Schul-Baumaßnahmen /-Sanierungen sind in einer Liste mit Prioritäten aufzuführen mit dem Ziel, entsprechend den Prioritäten die Massnahmen in den Haushalt aufzunehmen. Ein pauschaler Ansatz – Wert von der Verwaltung vorzugeben- ist jetzt im HH einzustellen	Aufgrund der Problematik „fehlende Aufwertung und Funktionalität des nordöstlichen Schulhofes der Gemeinschafts-schule Graf-Soden“ und weiterer nicht berücksichtigter Schul-Sanierungsmaßnahmen im Doppelhaushalt beantragt die SPD, dass die Verwaltung „vor der Sommerpause 2014“ alle notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Häfler Schulen auflistet und priorisiert. Diese Liste soll dann dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden, mit dem Ziel, dass noch in den laufenden Doppel-Haushalt so viele Maßnahmen wie möglich aufgenommen und begonnen werden.	Auf die Ausführungen zu S26 („nicht berücksichtigte Baumaßnahmen“) wird verwiesen. Die Erstellung und Vorlage der gewünschten Priorisierungs-Zusammenstellung wird bis Ende 2014 erfolgen. Prioritäten sind auch im aktuellen Entwurf zum DHH 2014/2015 berücksichtigt.	SBV, SBA, BFS										Kenntnisnahme	X	X	X
S29	SPD-Fraktion	Bereitstellung von Investitionsmitteln für 2 neue Gemeinschaftsschulen	Schulbücher, Technik-Ausstattung, Software, für die Gemeinschaftsschule Graf-Soden und die Gemeinschaftsschule Schreienesch erfordern Mehrausgaben, die zwar derzeit erhoben, aber nicht im Haushalt enthalten sind. Da der Haushalt zwei Jahre gelten soll, wird beantragt, pauschal – Betrag von der Verwaltung zu definieren- Euro im Haushalt für beide Schulen für beide Jahre zu veranschlagen.	Mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (GMS) sind Auswirkungen auf das Schulbudget des lfd. VWH und auf evtl. notwendige spezielle Investitionen im VMH zu erwarten. Die Schulbücher gehören zum erstgenannten Bereich und werden mit dem Schulbudget 2014/2015 abgedeckt sein. Mit der endgültigen Genehmigung der GMS durch das Land werden sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite des VWH Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese stehen von der Höhe her noch nicht fest. Einzig bekannt ist derzeit, dass auf der Einnahmenseite ein Sachkostenbeitrag für jeden Schüler der GMS analog zu den Haupt- und Werksrealschülern geleistet werden wird. Dies wirkt sich allerdings nur bei der Graf-Soden-Ralschule aus, denn der Sachkostenbeitrag für Gemeinschaftsschulen ist in etwa doppelt so hoch wie der der Realschulen. Entsprechende Mehreinnahmen dienen zur Deckung von entstehenden Mehrausgaben. Es liegen der Verwaltung noch keine konkreten Informationen zu bestimmten speziellen Investitionen wie zum Beispiel Technik, Software, Raumausstattungen und ähnliches vor. Diese müssten ggf. über-bzw. außerplanmäßig finanziert werden.	BFS										Der Antrag wird abgelehnt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X		X
S30	SPD-Fraktion	Streichung des Zuschusses an TSG Ailingen vgl. S22, S34	Begründung erfolgt mündlich												Siehe Beschlussvorschlag S22			
S31	SPD-Fraktion	Neugestaltung Uferanlage, Einstellung einer Planungsrate vgl. S1, S35, S40	Im Zuge der Umgestaltung der „Friedrichstrasse“ wird es auch Eingriffe in den Uferanlagen-Bereich geben. Daher muss die schon lange geplante Neugestaltung der gesamten Uferanlage planerisch angegangen werden, damit eine abgestimmte Lösung mit der Friedrichstrasse möglich wird.												Siehe Beschlussvorschlag S1			
S32	FDP-Fraktion	Sachmittel für die Schulen	Als Grundlage für einen guten Unterricht sollten stets ausreichend Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stehen. Daher beantragt die FDP die Sachmittel für den Unterricht ab 2014 pauschal für alle Schulen um 10 % zu erhöhen	Den Schulen wurden zur Gewährleistung einer maximalen Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Sachmittel ein Budget eingerichtet. Dies ermöglicht zum einen einen Mehrbedarf im lfd. Jahr durch einen Budgetvorgriff auf das Folgejahr auszugleichen und zum anderen, ersparte Mittel zu 50% und bei Bedarf sogar bis zu 100% in das Folgejahr zu übernehmen.	BFS		1.21++ .591* bis 1.21++ .592* 1.22++ .591* bis 1.22++ .592* 1.23++ .591* bis 1.23++ .592* 1.27++ .591* bis 1.27++ .592*	436.700 EUR	436.700 EUR	+0 EUR	436.700 EUR	+0 EUR	436.700 EUR	436.700 EUR	Der Antrag wird abgelehnt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X		X

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014 Ansatz Entwurf	2015 Ansatz Entwurf	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschluss-empfehlung	Beschluss-empfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse		
									Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21
S33	FDP-Fraktion	Medien-Entwicklungsplan (Schul-EDV-Konzept) vgl. S21	Für die Erneuerung des EDV-Konzeptes sind 1,2 Mio. EUR in den DHH 2014/15 eingestellt, allerdings nur 300 TEUR für 2014. Da dürfte nicht ausreichend sein; die FDP beantragt in 2014 schon 500.000 EUR für die Erneuerung der EDV an Schulen vorzusehen												Siehe Beschlussvorschlag S21			
S34	FDP-Fraktion	Streichung des Zuschusses an TSG Ailingen vgl. S22, S30	Der beantragte Zuschuss zum Kauf einer Skihütte in Österreich sollte nicht fest in den Haushalt 2014/15 eingeplant werden, da der Gemeinderat mit diesem Sachverhalt während der Vorberatungen überrascht wurde und Informationen fehlen												Siehe Beschlussvorschlag S22			
S35	FDP-Fraktion	Uferpromenade, Einstellung einer Planungsrate vgl. S1, S31, S40	Da in der Friedrichstrasse bereits die ersten Schritte anlaufen (Baubeginn Prisma 2014, erste Sitzung des AK Verkehrsentwicklungsplanung), beantragen wir die Einstellung einer Planungsrate für den Uferpark in Höhe von 200.000 EUR, um eine Gesamtplanung von Friedrichstrasse und Uferpark sicherzustellen												Siehe Beschlussvorschlag S1			
S36	SPD-Fraktion	Erstellung einer Nachtragsatzung 2015	Die Festlegung auf einen Doppelhaushalt greift in die Befugnisse des Gemeinderates ein und schränkt den Entscheidungsspielraum ein, insbesondere des neu gewählten Gemeinderates, der im Mai 2014 gewählt wird und den Haushalt vom dann alten Gemeinderat noch für 1 ½ Jahre übernehmen muss	Wie im Schreiben zum Haushaltsplanverfahren 2014 ff zugesichert, werden wir, falls dies aus haushaltsrechtlicher Sicht vom neu gewählten GR als notwendig erachtet wird, nach Ablauf von ca. sechs Monaten einen Nachtragsplan aufstellen	STP										Kenntnisnahme	X		
S37	Freie Wähler	Hauptfeuerwache, Optimierung der Verkehrswege	Der zunehmende Verkehr rund um das Gelände Feuerwache Meistershofener Straße verursacht mittlerweile erhebliche Probleme. Durch Projektmaßnahmen in den kommenden Jahren im Bereich Feuerwache (Sportbad, Parkhaus etc.) muss von einer weiter zunehmenden verkehrlichen Belastung ausgegangen werden. Eine Optimierung der Anfahrtswege ist daher unumgänglich	Das Dezernat IV geht davon aus, dass sich die An- und Abfahrtsituation der Feuerwache mit der Fertigstellung des KVP Riedleösch- / Meistershofener Straße (Fipo. 2.6300.9500.000-0035 – Fertigstellung in 2015) zunächst grds. verbessern wird. Bis 2015 wird zudem der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für Friedrichshafen fertig gestellt sein, der auch die Verkehrsflüsse im weiteren Umfeld mit darstellt. Auch sind die neuen Verkehrsströme durch die Bebauung am Sportpark zu berücksichtigen. Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, ggf. im Haushaltsverfahren 2016ff Investitionsmittel (zunächst für Planungen; im Weiteren für die bauliche Umsetzung) für weitere verkehrliche Maßnahmen im Bereich Feuerwache / Sportpark auf der Grundlage des VEP und der tatsächlichen Entwicklung vor Ort zu beantragen.	SBV, SBA, BSU										Der Antrag wird abgelehnt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X	
S38	Freie Wähler	Umgestaltung von Schulhöfen, Veranschlagung eines "Platzhalters" i. H. v. 400.000 EUR vgl. S5, S20	Die Fachämter werden beauftragt, die Schulhöfe bzw. das Umfeld an den Schulen zu untersuchen und unter Einbindung folgender Gesichtspunkte eine Prioritätenliste der Maßnahmen zu erstellen. - Gemeinschaftsschule, - Ganztageschule, - Schülerzahlen, - pädagogische Notwendigkeit												Siehe Beschlussvorschlag S5			

Antrags-Nr. (S=Stadt, Z=Stiftg.)	Antragsteller	Betreff	Begründungen (verkürzt)	Stellungnahme der Verwaltung	Zuständigkeit Bearb. Amt	Finanzposition	2014	2015	Veränderung 2014 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Veränderung 2015 ggü. HH-Ansatz		Ansatz lt. Beschlussempfehlung	Beschlussempfehlungen der Verwaltung	Zuständigkeit der Ausschüsse			
							Ansatz Entwurf	Ansatz Entwurf	Einnahmen	Ausgaben		Einnahmen	Ausgaben			FVA	TA	KSA	
2	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	15	18	19	20	21	
S39	Freie Wähler	Sanierung, Neubau, Vergabe von öffentlichen WC-Anlagen, Veranschlagung von Planungskosten	Die Stadt Friedrichshafen ist Messestadt, Tourismusstadt, Kulturstadt, Universitätsstadt, Wirtschaftsmetropole am nördlichen Bodenseeufer und große Kreisstadt. Bei den öffentlichen Toiletten sind die Standards (Wickeltische etc.) unbedingt daran anzupassen	Eine Bestandsaufnahme und Prüfung zur Verbesserung der Qualität und des Betriebs der öffentlichen Toilettenanlagen, insbesondere im Bereich der Altstadt wird zugesagt. Das Dezernat IV wird hierzu in 2014 einen Gremienbericht erstellen. Das Dezernat IV schlägt vor, in 2014 und 2015 für Untersuchungs- / Planungsmittel je 10.000 EUR im Haushalt zu ergänzen.	SBV, SBA, AVL	2.7650.9nnn.*	0 EUR	0 EUR		+10.000 EUR	10.000 EUR		+10.000 EUR	10.000 EUR	Dem Antrag wird zugestimmt gemäß Maßgabe der Stellungnahme der Verwaltung.	X	X		
S40	Freie Wähler	Neugestaltung der Uferstraße bzw. des Uferparks, Veranschlagung von Planungskosten vgl. S1, S31, S35	Der Zustand der Uferstraße, die Gebäude des Lammgartens und dessen Umfeld sowie die Entwicklung der angrenzenden Friedrichstraße erfordern eine ganzheitliche Überplanung des gesamten Uferparks.												Siehe Beschlussvorschlag S1				
in Summe							1.895.200 EUR	2.567.200 EUR	+0 EUR	+1.337.500 EUR	3.232.700 EUR	+0 EUR	+345.500 EUR	2.912.700 EUR					
davon VWH							927.200 EUR	867.200 EUR	+0 EUR	+120.500 EUR	1.047.700 EUR	+0 EUR	+90.500 EUR	957.700 EUR					
davon VMH							968.000 EUR	1.700.000 EUR	+0 EUR	+1.217.000 EUR	2.185.000 EUR	+0 EUR	+255.000 EUR	1.955.000 EUR					
									Einnahmen	Ausgaben	Beschlussempfehlung	Einnahmen	Ausgaben	Beschlussempfehlung					

Stellungnahmen des Dezernats IV zu Fraktionsanträgen

- modifiziert durch Stadt- und Stiftungspflege -

Stadt Friedrichshafen
Städtische Bauverwaltung
Gz. SBV-FVV

25.11.2013
Tel. 203-4800

Stellungnahmen des Dezernats IV zu Fragen und Anträgen aus den gemeinderätlichen Fraktionen zum Doppelhaushalt 2014/2015

...

S 01

Antrag: Planungsraten für Neugestaltung Uferanlagen:

UA 6100 (Stadtplanungsamt – Verschiedene Finanzpositionen)

Kosten: rd. 210.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 165.000 EUR

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind im Verwaltungshaushalt bei UA 6100 (Stadtplanungsamt) auf verschiedenen Finanzpositionen (1.6100.6011.000, 1.6100.6014.000, 1.6100.6796.000) Ansätze für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption eingestellt:

Ansätze 2014: 105.000 EUR; Ansätze 2015: 60.000 EUR

Grdsl. stehen damit Mittel für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption in 2014 und 2015 zur Verfügung. Der Ansatz 2015 bei Fipo. 1.6100.6011.000 müsste um 45.000 EUR erhöht werden, um hier vollumfänglich die Planungen vorantreiben zu können.

Vorschlag D-IV über Verwaltungsanträge: **Erhöhung des Ansatzes 2015 um 45.000 EUR bei Fipo. 1.6100.6011.000**

S 05

Antrag: Planungsmittel für Schulhof Pestalozzischule, Musikschule, GZG

Fipo. 2.2254.9450.000-0008

Kosten: rd. 2,1 Mio. EUR

Ansätze 2014-2017: 0 EUR

Auf die bereits bislang erfolgten Stellungnahmen der Verwaltung vom 20.11.2013 wird verwiesen. Die grdsl. Notwendigkeit der Erneuerung der Außenbereiche wird anerkannt, wenngleich die Schulhöfe aktuell nutzbar sind und keine Gefahr im Verzug besteht. Aufgrund der extremen Vielzahl der bereits im Investitionsprogramm 2014-2017 enthaltenen Maßnahmen musste jedoch insbesondere auch aus Gründen der Leistbarkeit der Umsetzungszeitpunkt für die Maßnahmen zeitlich geschoben werden.

S 7

Antrag: Stadtteilplanung Fischbach:

Nach dem Ausstieg des Investors „Rhombert“ gilt es zunächst zu prüfen, ob es andere Interessenten für eine Weiterentwicklung in diesem Bereich gibt. Nachfragen

von Investoren sind da und es bleibt abzuwarten, ob hier ein Konsens bezüglich der Weiterveräußerung und der städtebaulichen Zielsetzung erreicht werden kann. Dabei kann es in der Folge sinnvoll sein, den städtebaulichen Ansatz über die genannten Instrumente Wettbewerb bzw. Workshop zu verfeinern, vor allem dann, wenn im Zusammenhang mit einem neuen Investor Alternativkonzepte auf den Tisch kommen, die eine Überarbeitung des bestehenden Planungsrechts erfordern.

Diese Notwendigkeit ist allerdings derzeit noch nicht konkret erkennbar, so dass eine Mittelbereitstellung hierzu verfrüht erscheint. Im Übrigen müsste hier von einem zusätzlichen Planungsansatz für den Wettbewerb von rd. 100.000 EUR ausgegangen werden, für den eventuell auch eine Kostenübernahme bzw. -beteiligung durch den potentiellen Investor vereinbart werden könnte.

Vom städtebaulichen Aspekt betrachtet wird der Standort am Bahnhof als Ortsmitte weiterhin für sinnvoll und richtig erachtet, zumal auch im direkten Umfeld noch Flächenpotenziale für eine Erweiterung bestehen.

Bezüglich der Bahnunter- bzw. -überführung besteht Konsens, dass diese im Falle einer Einzelhandelsentwicklung unbedingt erforderlich ist, um die nordöstlich der Bahnlinie gelegenen großen Wohngebiete fußläufig mit kurzen Wegen an die Ortsmitte heranzuführen. Zunächst ist hierzu in 2014 eine Entscheidung herbeizuführen, ob im Bereich der Ortsmitte Fischbach künftig eine Über- oder eine Unterführung der Bahnlinie umgesetzt werden soll. Dazu stehen im Dezernat IV bereits Vorplanungen zur Verfügung, weshalb hierfür zunächst keine weiteren Mittel erforderlich sind. Diese Entscheidung kann somit in 2014 auf den Weg gebracht werden.

Nach erfolgter Festlegung durch den Gemeinderat müssten weitere 50.000 EUR in 2014 für die Erstellung einer Ausführungsplanung bereitgestellt werden, falls hier eine zeitnahe Realisierung (ggf. ab 2016 mit Veranschlagung im nächsten Haushaltsverfahren) angestrebt wird.

Da die Straßenbauarbeiten im Bereich Eisenbahnstraße durch den unerwarteten Rückzug des Investors „Rhombert“ im Bereich „Ortsmitte Fischbach“ zunächst ebenfalls zurück gestellt werden müssen bis Klarheit über die weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich herrscht, schlägt das Dezernat IV vor, einen Teil in Höhe von 50.000 EUR der im Haushalt in 2014 eingestellten Mittel (200.000 EUR) für die Erstellung der Ausführungsplanung zu verwenden.

Die Möglichkeit der Beantragung von Fördergeldern für die Ortsmitte Fischbach aus einem städtebaulichen Erneuerungsprogramm wird im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung geprüft werden.

Antrag: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED:

Fipo. 2.6700.9600.000-0008 (Erneuerung / Erweiterung der Straßenbeleuchtung)

Ansätze 2014/2015: je 350.000 EUR

Ansätze 2016/2017: je 400.000 EUR

In technischer Hinsicht sind die Defizitbereiche der Beleuchtung sowohl im Dezernat IV als auch beim Stadtwerk am See bekannt. Die Erstellung einer Ist-Analyse ist daher aus Sicht des Dezernats IV nicht notwendig.

Die Umrüstung erfolgt insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Leuchtkörper mit Quecksilberdampf lampen
- Leuchtkörper mit einem Alter ab 30 Jahren
- Stromeinsparung bei Umrüstung auf LED von mindestens 60% (Förderfähigkeit)
- Die bestehenden Leuchtkörper können stadtbildverträglich durch LED-Leuchtkörper ersetzt werden
- Möglichst zusammenhängende Gebiete oder längere Straßenzüge

Punktuell werden auch einzelne Leuchten ausgetauscht, wenn z.B. der alte Leuchtkörper defekt ist oder ein Mast versetzt werden muss. In Neubaugebieten (z.B. Munttenried II, Gewerbegebiet Alt-Allmannsweiler, Fallenbrunnen) werden beim Neubau LED-Beleuchtungen installiert.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 396 Leuchtstellen auf LED umgerüstet:

- Meersburger Straße und Zeppelinstraße (Spaltensteiner Straße – Rosenstraße)
- Wohngebieten, Raderach, Lipbach, Berg, Robert-Koch-Straße, Cottastraße, Fischbach (zwischen B31 und Bahnlinie), Sandöschgebiet
- Weitere Umrüstungen in der Ehlersstraße und der Pacellistraße

Die Maßnahmen werden über das Bundesprogramm 2012 mit 25% der Kosten gefördert. Die Stromeinsparung beträgt 151.700 kWh pro Jahr.

Für das Jahr 2014 sind bislang weitere 452 Leuchtstellen vorgesehen

- Meistershofener Straße, Teuringer Straße
- Schnetzenhauser Straße, Manzeller Straße
- Stockerholzstraße
- Wohngebiete St. Georgen, Ailingen-Haldenberg, Dorniersiedlung (zwischen Dornierstraße und Bahnlinie)
- Teilorte Ettenkirch: Appenweiler, Wannenhäusern, Krehenberg, Lempfriedsweiler
- Werthmannstraße
- Weitere Straßen mit Leuchtkörpern in einem Alter von rund 40 Jahren

Die Maßnahmen werden über das Bundesprogramm 2013 mit 20% der Kosten gefördert. Die Stromeinsparung beträgt 200.400 kWh pro Jahr.

Nach Abschluss der Maßnahmen bis 2014 sind rd. 10% der Leuchtstellen auf LED-Technik umgerüstet. Künftig müssen zunehmend auch Leuchtkörper mit stromsparenderen Natriumdampflampen durch LED ersetzt werden. Die Schaltung einer Dimmung kann dabei teilweise nur dann umgesetzt werden, wenn auch die Verkabelung erneuert wird.

Aus der folgenden Tabelle wird die Stromeinsparung am Beispiel einer Mastleuchte in einer Sammelstraße mit 8m Höhe erkennbar:

Leuchtmittel	Leistung/ Leuchtstelle	Einsparung in % zu HQL	Einsparung in % zu NAV
Quecksilberdampf HQL	125 W		
Natriumdampf NAV	80 W	32%	
LED ohne Dimmung	52 W	58%	35%
LED mit Dimmung	36 W	71%	55%

Da im Bereich der Umstellung auf energieeffiziente LED-Leuchtmittel die höchsten / besten energetischen Effekte mit dem geringsten Ressourceneinsatz (Finanzen, Personal) zu erzielen sind und um eine schnellere Realisierung der Umstellung zu gewährleisten, schlägt das Dezernat IV vor, die HH-Ansätze 2014-2017 auf jährlich bis zu 600.000 EUR zu erhöhen, sofern dies die Finanzsituation der Stadt zulässt.

S 11

Antrag: Energetische Umsetzung im technischen Baubereich:

Beigefügt ist eine Übersicht der Baumaßnahmen von Stadt und Zeppelin-Stiftung im Investitionsprogramm 2014-2017, die CO₂-Einsparpotenziale beinhalten (**siehe Anlage**). Insgesamt entfallen rd. 80 Mio. EUR (Stadt: 26,6 Mio. EUR; Stiftung: 53,7 Mio. EUR) des Investitionsvolumens 2014-2017 auf Maßnahmen mit positiven energetischen Effekten, d.h. es werden in den Jahren 2014 bis 2017 im Durchschnitt jährlich rd. 20 Mio. EUR in energetische Maßnahmen investiert – ein absoluter Höchststand.

Grds. ist anzumerken, dass die kostenintensiven energetischen Gebäudedämmungsmaßnahmen aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise i.d.R. nicht zu rechtfertigen sind, da sie sich nur sehr bedingt amortisieren. Daher werden die Maßnahmen insbesondere dann angegangen, wenn ohnehin die Notwendigkeit für einen bautechnischen Eingriff besteht.

S 12

Antrag: Überplanung Bahnhofsvorplatz Stadtbahnhof:

Im Dezernat IV gibt es bereits Überlegungen, wie eine städtebauliche und funktionale Verbesserung am Bahnhofsvorplatz erzielt werden könnte, wobei in diesem Zusammenhang auch Standortalternativen untersucht werden. Eine attraktive Lösung könnte die Verlagerung des Busbahnhofs auf die Nordseite des Bahnkörpers westlich des Franziskus-Areals sein. Hier finden momentan konstruktive Gespräche mit der DB statt, die eine zeitnahe Teillösung zumindest für den östlichen Teil des Gesamtareals bringen könnte. Auf dieser Fläche bestehen dann ggf. auch Erweiterungsmöglichkeiten für neue Buslinien, was auf dem Bahnhofsvorplatz nur mit einem Verlust der räumlichen und gestalterischen Qualität erzielbar wäre.

Ein Dynamisches Informationssystem (DFI-Anzeigetafel) zu den Abfahrtszeiten der Busse ist sowohl für den Stadt- als auch den Hafenbahnhof derzeit in Arbeit und wird in den nächsten Monaten installiert werden.

Der Bahnhofsvorplatz mit dem jetzigen Busbahnhof liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet Bahnhof-Friedrichstraße (DS-Nr. 2013/V00192). Für eine mögliche

Umgestaltung des Bahnhofvorplatzes (nach einer möglichen Verlegung des Busbahnhofes) sind im Rahmen der Ordnungsmaßnahmen Stadtquartier Bahnhof-Friedrichstraße anteilig 550.000 EUR in 2017/2018 und für eine Verlegung des Busbahnhofes vorläufig Mittel von 500.000 EUR in 2017 auf der Fipo 2.6150.9501.000-0300 eingeplant.

Das Dezernat IV hält derzeit keine weiteren Finanzierungsmittel für erforderlich.

S 13

Antrag: Flächen der Verwaltung (Energiekosten):

Die Gesamtfächen der Dienststellen für die Stadtverwaltung einschließlich Ortsverwaltungen betragen rd. 26.500 m², wovon rd. 8.100 m² für Büroflächen und 1.300 m² für Sitzungs- und Besprechungsräume genutzt werden. Mit den aktuell vorgesehenen Stellenschaffungen werden sämtliche Verwaltungsgebäude komplett ausgelastet sein. Im Zuge der künftigen Bebauung im Bereich „Altes Hauptzollamt“ (Schanzstraße) sollten weitere Räumlichkeiten für die Verwaltung mit eingeplant werden.

Die Bewirtschaftungskosten für Strom, Gas/Heizung, Wasser und Abwasser sind im Haushalt 2012/2013 im Unterabschnitt 8800 (Gebäudemanagement Friedrichshafen) mit 2.376.000 EUR pro Jahr veranschlagt. Dieser Etat beinhaltet nicht nur die Verwaltungsgebäude, sondern den größten Teil der städt. Gebäude, wie z.B. Schulen und Hallen. Der Ansatz für 2014/2015 wird mit 2.250.000 EUR pro Jahr kalkuliert und liegt somit unter dem Ansatz von 2013, obwohl hier auch erstmalig die Kosten der Niederschlagswassergebühren in die Haushaltsplanung einfließen. Zudem werden weitere Kostensteigerungen (z.B. Energiepreiserhöhungen) durch laufende Energieeinsparmaßnahmen wie der Sanierung von Heizungen und Innenbeleuchtungen kompensiert.

Der Etat für Bauunterhaltung im Unterabschnitt 8800 wurde erhöht, um einem nachhaltigen Vermögensverzehr bei den Liegenschaften entgegen zu wirken. Zudem besteht hier seit den „Sparhaushalten“ anlässlich der Finanzkrise weiterhin Nachholbedarf an einmaligen (größeren) Unterhaltungsmaßnahmen.

S 14

Antrag: IT-Energieeffizienz:

Die Beschaffung der IT erfolgt nach den vorliegenden Kriterien des Beschaffungsleitfadens der DENA (Deutsche Energie Agentur). Des Weiteren werden, soweit als möglich und wenn vorhanden, die gängigen Umweltzeichen / Zertifizierungen bei der Beschaffung gefordert bzw. Produkte mit diesen Umweltzeichen / Zertifizierungen bei der Produktauswahl entsprechend höher bewertet.

Beim Thema Energieeffizienz ist die Stadtverwaltung seitens der IT an dem Förderwettbewerb "IT2Green" beteiligt, in dem unter anderem die Möglichkeit der permanenten Überwachung des Energieverbrauchs als auch der Bewertung der Energieeffizienz, das Einsparpotential und die Möglichkeit des Ausgleich von Verbrauchsspitzen in einer wissenschaftlichen Arbeit beleuchtet werden.

Bezüglich der Nutzung der Abwärme im Serverraum Rathaus Adenauerplatz wäre ein Gutachten notwendig, um hierzu eine Aussage treffen zu können.

S 15

Antrag: Online-Baugesuche:

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist derzeit die Papierform für das Baugenehmigungsverfahren vorgeschrieben. Die digitale Form wäre ein Zusatzangebot und müsste parallel zum schriftlichen Verfahren laufen.

Bereits im Juli 2012 hat die Fraktion Bürger-Aktiv/ÖDP den Antrag gestellt, im Bauordnungsamt eine „Online-Planeinsicht“ für Angrenzer einzurichten. Nach umfangreichen Ermittlungen, auch unter Einbeziehung unseres Softwareherstellers sowie von Kommunen, die dieses Verfahren schon einsetzen, wurde festgestellt, dass sich die finanziellen Mittel für technische Einrichtungen und die EDV-Lizenzen und -Produkte relativ gut ermitteln lassen, der Personaleinsatz dafür aber nicht greifbar ist.

Daher wurde der Fraktion Ende Oktober 2012 mitgeteilt, dass für eine abschließende Abwägung hinsichtlich Kosten und Nutzen eine entsprechende Organisationsuntersuchung einschließlich Personalbemessung im BOA erforderlich ist. Diese hat vertieft im November 2013 begonnen. Voraussichtlich Anfang 2. Quartal 2014 kann mit einem Ergebnis gerechnet werden. Eine genaue Bezifferung von konkreten Haushaltsmitteln ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Unabhängig davon, ist nach Vorliegen aller entscheidungsrelevanten Grundlagen eine politische Entscheidung zur Umsetzung eines solchen Verfahrens zu treffen.

S 17

Antrag: LED-Gebäudebeleuchtung:

Auch in den vergangenen Jahren um die Jahrtausendwende wurden bereits regelmäßig Beleuchtungsanlagen in verschiedenen Gebäuden mit der damals aktuellen Technik umgerüstet, so dass diese Gebäude bereits eine gute Energiebilanz haben. Bei Neubauten und kommenden Sanierungen von Gebäuden wird jeweils LED-Technik berücksichtigt, sofern dies technisch möglich und finanziell wirtschaftlich ist.

Grdsl. ist bei der LED-Umrüstung die Amortisation bei der Straßenbeleuchtung früher gegeben, als bei der Gebäudebeleuchtung. Das Dezernat IV möchte daher den Schwerpunkt der LED-Umrüstungen insbesondere auf die Straßenbeleuchtung legen. (Siehe auch Stellungnahme zu S8).

Um ggf. bis zum nächsten Haushaltsverfahren 2016ff die entsprechenden Bedarfsbeschlüsse und konkretere Planungen vorlegen zu können, wird vorgeschlagen **50.000 EUR an Planungsmitteln in 2014** bereit zu stellen.

S 20

Antrag: Sanierung / Ergänzung Schulhof Nord/Ost der Graf-Soden-Realschule:

Fipo. 2.2211.9451.000-0008

Kosten: 240.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 0 EUR

Nach Abschluss der Umbauarbeiten an der Graf-Soden-Realschule wünschen Schulleitung und das Amt für Bildung, Familie und Sport eine sofortige Sanierung und Ergänzung des Schulhofs Nord/Ost insbesondere mit dem Verweis auf das neue Schulkonzept einer Gemeinschaftsschule.

Baulich stehen bereits aktuell Schulhofbereiche zur Verfügung – allerdings ohne die gewünschten Möblierungen wie Skateanlage, Slackline, Bouleplatz, Niedrigseilparcour, Boulderwand, Volleyball-Fläche, etc. Die beantragte Maßnahme wurde daher vom Dezernat IV nicht mit höchster Priorität versehen, weshalb sie erst für 2017 (40.000 EUR Planungskosten) und 2018 (200.000 EUR Ausführungskosten) zunächst in den Entwurf zum Doppelhaushalt angemeldet wurde. Im weiteren HH-Verfahren wurden dann von Dezernat I auch die Planungskosten gestrichen.

Aufgrund der Fülle der im Investitionsprogramm mit seinen historischen Höchstständen bereits jetzt vorgesehenen Maßnahmen, sind auch die Grenzen der Leistbarkeit im Dezernat IV zu beachten.

S 23

Antrag: Neue Ortsmitte Fischbach – Planungsmittel für Über-/Unterführung Bahn:

Fipo. 2.6300.9520.000-0008

Kosten Ausführungsplanung: 50.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 2014: 200.000 EUR; 2015: 400.000 EUR (für Teilbereich Eisenbahnstraße)

Zunächst ist in 2014 eine Entscheidung herbeizuführen, ob im Bereich der Ortsmitte Fischbach künftig eine Über- oder eine Unterführung der Bahnlinie umgesetzt werden soll. Dazu stehen im Dezernat IV bereits Vorplanungen zur Verfügung, weshalb hierfür zunächst keine weiteren Mittel erforderlich sind. Diese Entscheidung kann somit in 2014 auf den Weg gebracht werden.

Nach erfolgter Festlegung durch den Gemeinderat müssten weitere 50.000 EUR in 2014 für die Erstellung einer Ausführungsplanung bereitgestellt werden, falls hier eine zeitnahe Realisierung (ggf. ab 2016 mit Veranschlagung im nächsten Haushaltsverfahren) angestrebt wird.

Da die Straßenbauarbeiten im Bereich Eisenbahnstraße durch den unerwarteten Rückzug des Investors „Rhombert“ im Bereich „Ortsmitte Fischbach“ zunächst ebenfalls zurück gestellt werden müssen bis Klarheit über die weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich herrscht, schlägt das Dezernat IV vor, einen Teil in Höhe von 50.000 EUR der im Haushalt in 2014 eingestellten Mittel (200.000 EUR) für die Erstellung der Ausführungsplanung zu verwenden.

Antrag: Fremdvergabe zur Überarbeitung „alter Bebauungspläne“:**Zur zeitlichen Vorgehensweise:**

Die vom Stadtplanungsamt durchgeführten Untersuchungen zum Überarbeitungsbedarf von bestehenden älteren Baulinienplänen sind weit fortgeschritten und werden nach Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Brand in die erste Sitzungsrunde 2014 eingebracht. Zeitgleich erfolgt eine Vorlage zum Bauflächenkataster.

Der Aufstellungsbeschluss für den ersten Überarbeitungsbebauungsplan (vgl. Nr. 61) wird nach der jetzigen Planung in der Februar- oder März Sitzung 2014 erfolgen können. Die Einleitung eines weiteren Plans wird noch für 2014 angestrebt.

Zur Fremdvergabe:

Die Bearbeitung eines Bebauungsplans ist vor allem in bebauten Bereichen eine komplexe und zeitaufwändige Aufgabenstellung. Der Bearbeitungsaufwand wird durch die HOAI-Sätze nicht ausreichend abgedeckt, da diese im Wesentlichen auf Neuausweisungen abgestellt sind und sich eine Bearbeitung im Bestand dann nicht wirtschaftlich darstellt. Es wird daher davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach diesen Aufträgen entsprechend gering sein wird.

Zudem sind die Freien Büros hinsichtlich ihrer Erfahrungswerte in der Regel nicht in der Lage, die komplexen Zusammenhänge und die Grundlagenerarbeitung bei einer Bearbeitung im Bestand ohne wesentliche und aufwändige Unterstützung durch die Verwaltung zu bewältigen, d.h. die vorhandenen Kapazitäten werden in der Betreuung trotzdem in starkem Maß gebunden und die Verfahrensabläufe werden durch entstehende Reibungsverluste unnötig in die Länge gezogen.

Sollte eine externe Bearbeitung trotzdem in Erwägung gezogen werden, wird eine Beauftragung nach Zeitaufwand erforderlich sein, die dann mit den entsprechenden Kostenrisiken verbunden ist, weshalb die genannten Schätzkosten in Höhe von 80.000 EUR pro Jahr bei einem Ansatz von 4 bis 5 Überarbeitungsplänen pro Jahr mit großer Wahrscheinlichkeit zu gering angesetzt sind.

Darüber hinaus wird nochmals darauf hingewiesen, dass auch bei einer externen Vergabe die gleichen Vorbehalte wie bei einer internen Bearbeitung gelten, wonach der vorgegebene Ansatz mit 4 bis 5 Plänen aufgrund der Komplexität derartiger Verfahren nicht garantiert werden kann.

Zur Finanzierung:

Haushalterisch kann aus Sicht des Dezernats IV nicht auf bislang eingeplante Budgetmittel des Unterabschnitts 6100 zurückgegriffen werden, da die eingeplanten Haushaltsmittel der Weiterentwicklung konkreter Projekte (insbesondere Weiterentwicklung im Bereich Uferanlagen) zugeordnet sind. Im Falle einer Fremdvergabe müssten daher – je nach Umfang der Vergabeleistungen – ergänzende Haushaltsmittel zusätzlich bereitgestellt / aufgestockt werden.

Vorschlag D-IV:

Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Stellenbemessung abzuwarten.

Antrag: „Nicht berücksichtigte“ Baumaßnahmen:

In allen städtischen Gebäuden / Liegenschaften werden jährliche Objektbegehungen durchgeführt. Hierbei werden kurz- und mittelfristige Handlungsbedarfe in der Gebäudeunterhaltung und für investive Erneuerungsmaßnahmen festgestellt und dokumentiert, wenn in den jeweiligen Objekten einzelne technische und / oder bauliche Verschleißerscheinungen erkennbar sind. Mittelfristige Handlungsbedarfe sollten dabei i.d.R. perspektivisch in einem Zeitraum von 3 bis 8 Jahren angegangen werden, um eine Vergrößerung des (angehenden) Schadensbildes und damit höhere Kosten zu vermeiden.

Bei den Maßnahmen, die im aktuellen Entwurf zum Investitionsprogramm keine Berücksichtigung gefunden haben, handelt es sich um **mittelfristige investive Handlungsbedarfe**, die durch Unterhaltungsmaßnahmen (Reparaturen) ggf. „verlängert“ werden können. Sollte sich ein Schadensbild kurzfristig deutlich verschlechtern, besteht die Möglichkeit, über den nächsten Haushalt in 2 Jahren nachzusteuern bzw. bei vorzeitigem Totalausfall eines einzelnen Projektes ggf. außerplanmäßig eine Genehmigung herbeizuführen.

Zur Planung dieser mittelfristigen Projekte wurden über das Dezernat IV entsprechenden Planungs- / Anfinanzierungsraten im Haushaltsverfahren für das Jahr 2017 angemeldet, um dann den Anmeldungen zum Haushalt 2018 konkrete Planungen / Kosten zugrunde legen zu können. Diese wurden jedoch vom Dezernat I wieder aus dem Investitionsprogramm heraus genommen.

Förderprogramme für energetische Maßnahmen / Klimaschutz werden häufig jährlich neu mit unterschiedlichen Schwerpunkten und unterschiedlichen Förderquoten aufgelegt. Da das Thema „Energiewende“ sicherlich noch über einen längeren Zeitraum bestehen wird, ist durch den zeitlichen Versatz nicht mit einem Wegfall bzw. einer gravierenden Reduzierung von Fördermitteln / Zuschüssen zu rechnen.

Zudem sind die Zuschüsse aus den energetischen Förderprogrammen vom Umfang her eher begrenzt. Zurzeit bewilligt das Land Baden-Württemberg im Klimaschutz-Plus-Programm 50 EUR Zuschuss pro eingesparte Tonne CO₂. Dabei müssen mindestens 100 to erreicht werden (Bagatellgrenze). Erfahrungen haben gezeigt, dass Einzelmaßnahmen bis 150.000 EUR Gesamtvolumen die Förderkriterien i.d.R. nicht erfüllen. Nur umfangreiche energetische Sanierungen haben eine Chance auf Förderung im Klimaschutzbereich. So wurde z.B. aktuell für die Fassaden- und Fenstersanierung an der Grund- und Hauptschule Ailingen eine Förderung von 96.000 EUR bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1.600.000 EUR beantragt – dies entspricht einem Fördersatz von 6%.

Grds. ist auch noch anzumerken, dass die kostenintensiven energetischen Gebäudedämmungsmaßnahmen aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise i.d.R. nicht zu rechtfertigen wären, da sie sich nur sehr bedingt amortisieren. Daher werden die Maßnahmen insbesondere dann angegangen, wenn ohnehin die Notwendigkeit für einen bautechnischen Eingriff besteht.

Vorschlag D-IV: Ggf. Wiedereinstellung der vom Dezernat I gestrichenen Planungsraten in 2017 und Abbildung der Baukosten in 2018ff.

... (Nachtrag vom 28.11.2013:)

Hierzu möchten wir noch ergänzen:

In der Sitzungsvorlage der Stadt- und Stiftungspflege vom 04.10.2013 für die Gemeinderatssitzung am 07.10.2013 zu den Eckdaten des Doppelhaushalts 2014/2015 wird auf Seite 9 ausgeführt, dass „eine Vielzahl von wünschenswerten Projekten ... in der aktuellen Planung keine Berücksichtigung gefunden“ haben.

Wir gehen davon aus, dass durch diese Formulierung bei den Gremienmitgliedern ggf. der Eindruck entstanden sein könnte, dass hier für die unmittelbar betroffenen Jahre 2014/2015 des Doppelhaushalts anzusetzende Vorhaben bis zum Jahr 2018ff (und damit um 3-4 Jahre) geschoben worden sind. Tatsächlich bezieht sich die gewählte Formulierung aber auf das (weitere) Investitionsprogramm und hier insbesondere auf das Jahr 2017. Für dieses Jahr hatte das Dezernat IV entsprechende Planungs- / Anfinanzierungsmittel für die aufgelisteten Projekte (mittelfristige investive Handlungsbedarfe) beantragt, die dann jedoch im Rahmen der Gesamtabwägung aufgrund der extremen Ausprägung des Investitionsprogrammes vom Dezernat I nicht berücksichtigt worden sind. Die Projekte wurden somit zunächst „lediglich“ von 2017 auf 2018 verschoben. Unter dieser Prämisse ist unseres Erachtens die Auflistung von Einzel-Begründungen entbehrlich.

Wie auch bereits am 25.11.2013 ausgeführt, ist es immer möglich, dass sich ein Schadensbild kurzfristig deutlich verschlechtert. Hier sehen wir die Möglichkeit, ggf. über den nächsten Haushalt in 2 Jahren nachzusteuern bzw. bei vorzeitigem Totalausfall eines einzelnen Projektes ggf. außerplanmäßig eine Genehmigung herbeizuführen.

Beim Blick auf die „Energiebilanz“ bei baulichen Maßnahmen an Gebäuden ist festzuhalten, dass hier der Ressourceneinsatz (Finanzen, Personal) in einem deutlich schlechteren Verhältnis steht, als z.B. bei der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Während die kostenintensiven energetischen Baumaßnahmen an Gebäuden aus einer rein wirtschaftlichen Betrachtungsweise i.d.R. nicht zu rechtfertigen sind, amortisieren sich die LED-Umrüstungen in einem überschaubaren Zeitfenster. Aus diesem Grund schlägt das Dezernat IV vor, anstelle von Gebäudemaßnahmen ggf. die Investitionsmittel für LED-Umrüstungen aufzustocken, um hier die städt. Energieeffizienz weiter zu steigern.

Abschließend möchten wir auch noch darauf hinweisen, dass im Investitionsprogramm 2014-2017 (unter Einbeziehung der Neubauprojekte, insbesondere Hallen und Bäder) Maßnahmen mit energetischen Effekten in Höhe von rd. 80 Mio. EUR, d.h. durchschnittlich rd. 20 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt sind – die stellt einen historischen Höchstwert dar (**siehe auch Anlage**).

Vorschläge D-IV:

- **Ggf. Wiedereinstellung der vom Dezernat I gestrichenen Planungsraten in 2017 und Abbildung der Baukosten in 2018ff, sofern dies die Finanzsituation zulässt.**
- **Aufstockung der Investitionsmittel für LED-Umrüstungen der Straßenbeleuchtung auf 600.000 EUR pro Jahr**

S 27

Antrag: Planungskosten für KVP Ludwig-Dürr-Schule:

Auf die bereits bislang erfolgte Stellungnahme der Verwaltung vom 20.11.2013 wird verwiesen.

Für den KVP Ludwig-Dürr-Schule wird aus Sicht der Verwaltung derzeit keine höchste Priorität gesehen. Zudem sind voraussichtlich für diesen KVP keine Fördermittel möglich. Aus Sicht der Verwaltung steht vorrangig die Umsetzung des KVP Riedleösch- / Meistershofener Straße (Sportpark / Feuerwache) an. Weitere KVP's, die bei der Priorisierung abzuwägen sind: KVP Ailinger- / Ehlersstraße (GVFG-förderfähig), KVP Lindauer Straße / Jugendherberge, KVP Ittenhausen / Berg, KVP Eugen- / Olgastraße, KVP Wiggenhausen-Süd / Ailinger Straße (mit Erschließung Wigg.-Süd III).

S 28

Antrag: Darstellung und Priorisierung aller Schulbaumaßnahmen:

Die SPD beantragt eine Zusammenstellung aller „Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Häfler Schulen“ bis zur Sommerpause 2014.

Auf die Ausführungen zu S26 („nicht berücksichtigte Baumaßnahmen) wird verwiesen. Die Erstellung und Vorlage der gewünschten Priorisierungs-Zusammenstellung wird erfolgen. Prioritäten sind auch im aktuellen Entwurf zum DHH 2014/2015 berücksichtigt.

...

S 31

Antrag: Planungsraten für Neugestaltung Uferanlagen:

UA 6100 (Stadtplanungsamt – Verschiedene Finanzpositionen)

Kosten: rd. 210.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 165.000 EUR

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind im Verwaltungshaushalt bei UA 6100 (Stadtplanungsamt) auf verschiedenen Finanzpositionen (1.6100.6011.000, 1.6100.6014.000, 1.6100.6796.000) Ansätze für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption eingestellt:

Ansätze 2014: 105.000 EUR; Ansätze 2015: 60.000 EUR

Grdsl. stehen damit Mittel für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption in 2014 und 2015 zur Verfügung. Der Ansatz 2015 bei

Fipo. 1.6100.6011.000 müsste um 45.000 EUR erhöht werden, um hier vollumfänglich die Planungen vorantreiben zu können.

Vorschlag D-IV über Verwaltungsanträge: **Erhöhung des Ansatzes 2015 um 45.000 EUR bei Fipo. 1.6100.6011.000**

S 35

Antrag: Planungsrate(n) für Neugestaltung Uferanlagen:

UA 6100 (Stadtplanungsamt – Verschiedene Finanzpositionen)

Kosten: rd. 210.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 165.000 EUR

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind im Verwaltungshaushalt bei UA 6100 (Stadtplanungsamt) auf verschiedenen Finanzpositionen (1.6100.6011.000, 1.6100.6014.000, 1.6100.6796.000) Ansätze für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption eingestellt:

Ansätze 2014: 105.000 EUR; Ansätze 2015: 60.000 EUR

Grdsl. stehen damit Mittel für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption in 2014 und 2015 zur Verfügung. Der Ansatz 2015 bei Fipo. 1.6100.6011.000 müsste um 45.000 EUR erhöht werden, um hier vollumfänglich die Planungen vorantreiben zu können.

Vorschlag D-IV über Verwaltungsanträge: **Erhöhung des Ansatzes 2015 um 45.000 EUR bei Fipo. 1.6100.6011.000**

S 37

Antrag: Verbesserung der Feuerwehrzu- und abfahrt:

Das Dezernat IV geht davon aus, dass sich die An- und Abfahrtsituation der Feuerwehr mit der Fertigstellung des KVP Riedleösch- / Meistershofener Straße (Fipo. 2.6300.9500.000-0035 – Fertigstellung in 2015) zunächst grdsl. verbessern wird. Bis 2015 wird zudem der Verkehrsentwicklungsplan (VEP) für Friedrichshafen fertig gestellt sein, der auch die Verkehrsflüsse im weiteren Umfeld mit darstellt. Auch sind die neuen Verkehrsströme durch die Bebauung am Sportpark zu berücksichtigen.

Aus heutiger Sicht ist vorgesehen, ggf. im Haushaltsverfahren 2016ff Investitionsmittel (zunächst für Planungen; im Weiteren für die bauliche Umsetzung) für weitere verkehrliche Maßnahmen im Bereich Feuerwache / Sportpark auf der Grundlage des VEP und der tatsächlichen Entwicklung vor Ort zu beantragen.

S 38

Antrag: Umgestaltung von Schulhöfen (Prioritätenliste und „Platzhalter“):

Die Erstellung und Vorlage einer Priorisierungs-Zusammenstellung für Schulen / Schulhöfe wird erfolgen. Prioritäten sind auch im aktuellen Entwurf zum DHH 2014/2015 berücksichtigt.

Für die Umgestaltung der Schulhöfe Pestalozzischule/Musikschule/GZG und Graf-Soden-Realschule – Schulhof Nord/Ost bestehen bautechnisch keine zwingenden Notwendigkeiten, wenngleich ein grdsl. Erneuerungsbedarf durchaus gesehen wird. Aufgrund der historischen Höchststände der Investitionsvolumina 2014ff mussten die Projekte daher zeitlich geschoben und nachrangig angesetzt werden.

...

S 39

Antrag: Öffentliche Toilettenanlagen im Bereich Altstadt:

Eine Bestandsaufnahme und Prüfung zur Verbesserung der Qualität und des Betriebs der öffentlichen Toilettenanlagen, insbesondere im Bereich der Altstadt wird zugesagt. Das Dezernat IV wird hierzu in 2014 einen Gremienbericht erstellen.

Das Dezernat IV schlägt vor, **in 2014 und 2015 für Untersuchungs- / Planungsmittel je 10.000 EUR** im Haushalt zu ergänzen.

S 40

Antrag: Planungsraten für Neugestaltung Uferanlagen:

UA 6100 (Stadtplanungsamt – Verschiedene Finanzpositionen)

Kosten: rd. 210.000 EUR

Ansätze 2014-2017: 165.000 EUR

Im Entwurf zum Doppelhaushalt 2014/2015 sind im Verwaltungshaushalt bei UA 6100 (Stadtplanungsamt) auf verschiedenen Finanzpositionen (1.6100.6011.000, 1.6100.6014.000, 1.6100.6796.000) Ansätze für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption eingestellt:

Ansätze 2014: 105.000 EUR; Ansätze 2015: 60.000 EUR

Grdsl. stehen damit Mittel für die stadtplanerische / städtebauliche Weiterentwicklung der Ufergesamtkonzeption in 2014 und 2015 zur Verfügung. Der Ansatz 2015 bei Fipo. 1.6100.6011.000 müsste um 45.000 EUR erhöht werden, um hier vollumfänglich die Planungen vorantreiben zu können.

Vorschlag D-IV über Verwaltungsanträge: **Erhöhung des Ansatzes 2015 um 45.000 EUR bei Fipo. 1.6100.6011.000**

gez.
Dr. Köhler

Anlage:

Übersicht Maßnahmen mit positiven energetischen Effekten

VMH Stadt und Stiftung - HH-Anmeldung 2014 ff. für Stadtbauamt

Gesamtübersicht Stand: SAP vom 16.10.2013, Version 41

Stadt									
Maßnahmen mit CO ₂ Einsparpotenzial									
Finanzposition	Maßnahme	Plan 2014	Plan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Gesamt 2014-2017	Finanzplan 2018 ff.		
2.0600.9428.000-0009	Rathaus Adenauerplatz, Sanierung Putz/Fenster Westfassade	0	0	10.000	85.000	95.000	0		
2.0600.95++-000-0012	Technisches Rathaus, Nachrüstung sommerlicher Wärmeschutz	0	0	0	0	0	20.000		
2.0600.9420.000-0016	Olgastraße 21, Umnutzung DG-Wohnung	0	0	0	0	0	190.000		
2.1310.9451.000-0011	Hauptfeuerwache Friedrichshafen, Neue Toranlage	280.000	0	0	0	280.000	0		
2.1310.9602.000-0011	Hauptfeuerwache Friedrichshafen, Aufschaltung Regelanlage	90.000	0	0	0	90.000	0		
2.1310.95++-000-0600	Freiwillige Feuerwehr Ailingen, Wärmedämmung 1. OG	0	0	0	0	0	60.000		
2.1310.9601.000-0700	Freiwillige Feuerwehr Kluffern, Nahwärmeleitung	0	30.000	0	0	30.000	0		
2.2113.9422.000-0008	Grundschule Ailingen, Fenster, Brüstungselemente	700.000	700.000	100.000	0	1.500.000	0		
2.2114.9604.000-0008	Don-Bosco-Schule Ettenkirch, Sanierung Heizung	0	0	20.000	330.000	350.000	0		
2.2117.9422.000-0008	Schulhaus Schnetzenhausen, Planung Dach Turnhalle	0	0	0	25.000	25.000	0		
2.2117.9426.000-0008	Schulhaus Schnetzenhausen, Planung energet. Sanierung	0	0	0	25.000	25.000	0		
2.2151.9428.000-0008	Ludwig-Dürr-Schule – GWRS und HS Fischbach, Fassade/Fenster	0	0	0	0	0	0		
2.2154.9426.000-0008	Pestalozzischule - GWRS, Generalsan. Außenhülle	0	0	0	0	0	2.550.000		
2.2155.9423.000-0008	Schreieneschule – GWRS und HS Ailingen, Energetische Sanierung B-Bau	0	0	0	0	0	320.000		
2.2155.9425.000-0008	Schreieneschule – GWRS und HS Ailingen, Dachsanierung Foyer Sporthalle	0	50.000	450.000	0	500.000	0		
2.2211.9420.000-0008	Graf-Soden-Realschule, Um-/Ausbau Ganztagesbetrieb	100.000	0	0	0	100.000	0		

Finanzposition	Maßnahme	Plan 2014	Plan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Gesamt 2014-2017	Finanzplan 2018 ff.
2.2211.9423.000-0008	Graf-Soden-Realschule, Dachsanieerung Altbau/Anbau N.	0	0	0	0	0	600.000
2.2212.9432.000-0008	Realschule Ailingen, Neugestaltung Eingangsbereich	0	0	0	0	0	55.000
2.2311.9431.000-0008	Graf-Zeppelin-Gymnasium, Dachsanieerung	0	0	0	0	0	650.000
2.2312.9421.000-0008	Karl-Maybach-Gymnasium, Türelemente EG Zwischenbau	20.000	0	0	0	20.000	0
2.2312.9602.000-0008	Karl-Maybach-Gymnasium, WW-Bereitng Mensa	15.000	0	0	0	15.000	0
2.2701.9423.000-0008	Merianschule, Deckenabhängung Turnhalle	140.000	0	0	0	140.000	0
2.2711.9421.000-0008	Tannenhagschule, Generalsanieerung Bad und Sporthalle	0	0	0	0	0	1.100.000
2.2711.9428.000-0008	Tannenhagschule, Ergänzung Eingangsbereich	0	0	100.000	0	100.000	0
2.2711.9605.000-0008	Tannenhagschule, Neue Heizungsanlage	0	0	0	0	0	0
2.5611.9601.000-0008	Bodensee-Sporthalle, Sanierung Heizung	440.000	0	0	0	440.000	0
2.5615.9410.000-0008	Sporthalle Fischbach, Abbruch / Neubau [Evtl. MZHJ]	100.000	0	500.000	3.000.000	3.600.000	3.600.000
2.5616.9410.000-0008	Rotachhalle Ailingen, Abbruch / Neubau	0	0	0	0	0	4.800.000
2.5619.9410.000-0008	Sporthalle Ailingen, Neubau	500.000	3.250.000	3.300.000	300.000	7.350.000	0
2.5710.9420.000-0008	Strandbad Friedrichshafen, Dämmung der Dachschräge	0	0	0	0	0	50.000
2.5710.9422.000-0008	Strandbad Friedrichshafen, Fassadenbeschichtung	0	15.000	0	0	15.000	0
2.5740.9410.000-0008	Sportbad Friedrichshafen, Neubau Sportbad	0	0	0	0	0	0
2.6010.9602.000-0008	Stadtbauamt / Abteilung Hochbau, Komm. Energiemanagement	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000	0
2.6010.9604.000-0008	Stadtbauamt / Abteilung Hochbau, Externe Dienstleistungen für KEM	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	0
2.6350.9500.000-0008	Signal- und Parkleiteinrichtungen, Ergänzung/Erneuerung Signalanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	0
2.6350.9603.000-0008	Signal- und Parkleiteinrichtungen, Verkehrssystem	400.000	50.000	300.000	0	750.000	0

Finanzposition	Maßnahme	Plan 2014	Plan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Gesamt 2014-2017	Finanzplan 2018 ff.
2.6700.9600.000-0008	Straßenbeleuchtung, Erneuerungen und Erweiterungen	350.000	350.000	400.000	400.000	1.500.000	0
2.7670.9605.000-0008	Dorfgemeinschaftshaus Schnetzenhausen, Heizungssanierung	0	0	25.000	325.000	350.000	0
2.7671.9424.000-0008	Bürgerhaus Kluftern, Nahwärmeleitung Heizung	0	50.000	0	0	50.000	0
2.7671.9603.000-0008	Bürgerhaus Kluftern, Regelung Lüftung / Heizung	60.000	0	0	0	60.000	0
2.7673.9421.000-0008	Mehrzweckhalle Jettenhausen, Sanierung Fassade	150.000	0	0	0	150.000	0
2.7674.9602.000-0008	Gemeindsaal Berg, Sanierung Heizung	0	5.000	0	0	5.000	0
2.7676.9410.000-0008	Mehrzweckhalle Kluftern, Neubau	4.600.000	2.700.000	100.000	0	7.400.000	0
2.7700.9600.000-0008	Städtische Baubetriebe, Umsetzung Energie-/Umweltkonzept	25.000	50.000	400.000	650.000	1.125.000	0
2.7700.9601.000-0010	Städtische Baubetriebe, Dienstwohnungen Rheinstraße, Sanierung Heizung	20.000	0	0	0	20.000	0
2.7700.9600.000-0700	Städtische Baubetriebe - Bauhof Kluftern, Nahwärmeleitung/Heizfläche	0	30.000	0	0	30.000	0
2.7910.9601.000-0008	Allg. Förderung des Verkehrs, Vernetzte Mobilität, Ladesäulen	80.000	0	0	0	80.000	0
2.8420.9420.000-0015	Gaststätten, Dachsanierung Charlottenstraße 14	0	0	0	0	0	160.000
2.8420.9420.000-0030	Gaststätten, K 42 - Sonnenschutz	9.000	0	0	0	9.000	0
2.8810.9421.000-0015	Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohngeb. Klosterstr. 7, Sanierung Fenster/Dach/Fassade	0	0	30.000	150.000	180.000	0
	Summe Haushalt Stadt SBA energetisch	8.149.000	7.350.000	5.805.000	5.360.000	26.664.000	14.155.000

Stiftung

Finanzposition	Maßnahme	Plan 2014	Plan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Gesamt 2014-2017	Finanzplan 2018 ff.
2.3212.9420.000-0008	Schulmuseum, Umbau und Erweiterung	0	0	500.000	500.000	1.000.000	0
2.3520.9420.000-0001	Medienhaus am See, Sonnenschutzmaßnahmen	46.000	0	0	0	46.000	0

Finanzposition	Maßnahme	Plan 2014	Plan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Gesamt 2014-2017	Finanzplan 2018 ff.
2.4600.9420.000-0008	Jugend- und Spielehaus, Generalsanierung Jugendhaus	830.000	3.000.000	1.140.000	0	4.970.000	0
2.4600.9421.000-0008	Jugend- und Spielehaus, Generalsanierung Spielehaus	170.000	700.000	140.000	0	1.010.000	0
2.4604.9420.000-0002	Jugendtreff Ailingen, Um- u. Ausbau, Generalsanierung	0	0	0	0	0	0
2.4640.9600.000-0002	Kindergarten Hofinger Esch, Energetische Sanierung / Gebäude/Technik	50.000	200.000	0	0	250.000	0
2.4640.9420.000-0003	Kindergarten Guter Hirte, Energetische Sanierung Fassade, Planung	0	0	50.000	0	50.000	0
2.4640.9421.000-0005	Kindergarten Kitzenwiese, Generalsanierung, BA I	50.000	100.000	0	0	150.000	0
2.4640.9424.000-0008	Kindergarten Stockerholz, Planung Energetische Sanierung	0	50.000	0	0	50.000	0
2.4640.9410.000-0009	Kinderhaus Habakuk, Neubau	0	200.000	2.100.000	2.300.000	4.600.000	300.000
2.4651.9410.000-0001	Kinderhaus Riedlepark, Neubau	550.000	2.200.000	1.500.000	480.000	4.730.000	0
2.4652.9423.000-0001	Kindertagheim beim Städt. Krankenhaus, Sanierung Sanitärbereiche/Fassade, Fenster, Türen	50.000	500.000	500.000	500.000	1.550.000	0
2.5701.9410.000-0001	Sportbad, Neubau	1.000.000	9.000.000	8.400.000	5.200.000	23.600.000	0
2.5730.9410.000-0001	Frei- und Seebad Fischbach, Abbruch und Neubau	800.000	3.000.000	7.500.000	350.000	11.650.000	0
2.8801.9600.000-0008	Gebäudemanagement, Kommunales Energiemanagement	10.000	10.000	10.000	10.000	40.000	0
	Summe Haushalt Stiftung SBA energetisch	3.556.000	18.960.000	21.840.000	9.340.000	53.696.000	300.000

Summe Haushalt Stadt SBA energetisch	8.149.000	7.350.000	5.805.000	5.360.000	26.664.000
Summe Haushalt Stiftung SBA energetisch	3.556.000	18.960.000	21.840.000	9.340.000	53.696.000
gesamt	11.705.000	26.310.000	27.645.000	14.700.000	80.360.000
					14.155.000
					300.000
					14.455.000

Stellungnahmen des Dezernats III zu Fraktionsanträgen

- modifiziert durch Stadt- und Stiftungspflege -

Bürgermeister Peter Hauswald
Dezernat III

27.11.2013
Tel. 203-2000

Stellungnahme des Dezernat III zu den Haushaltsanträgen der Gemeinderatsfraktionen zum Doppelhaushalt 2014/15

S 5 CDU: Schulhofneugestaltung Pestalozzischule/Musikschule/GZG
S 20 Bündnis 90/Die Grünen: Schulhofgestaltung Graf-Soden-RS
S 38 Freie Wähler: Umgestaltung von Schulhöfen

Das DIII schließt sich dem Antrag der FW an, die Neugestaltung der Schulhöfe als Gesamtmaßnahme zu betrachten, die nach einer Prioritätenliste abzuarbeiten ist. Kriterien für die Priorisierung wie im Antrag der FW: Gemeinschaftsschule, Ganztageschule, Schülerzahlen, pädagogische Notwendigkeit – dies aber unter Berücksichtigung der aktuellen Situation (Zustand / Ausstattung).

S 19 Bündnis 90/Die Grünen: Aufwendungen für die Kunstfreitage

Eine Erhöhung des Zuschusses für die Aufwendungen der Kunstfreitag entspricht der Kostensteigerung für Werbung, Organisation und andere laufende Aufwendungen. Den Organisatoren des Kunstfreitages werden mit dem höheren Etat mehr Planungsmöglichkeiten und Planungssicherheit sowie Spielräume für Sonderaktionen o.ä., die den KF interessant machen, gewährt.

Die Verwaltung befürwortet eine Erhöhung des Etats um 2.000 Euro.

S 21 Bündnis 90/Die Grünen: EDV-Konzept S 33 FDP : dito.

Grundsätzlich ist die Umstellung auf ein aktuelles Windows-Betriebssystem an den Schulen aus diversen Gründen empfehlenswert und notwendig.

Die Umstellung auf ein aktuelles Server- und Clientbetriebssystem sowie der zugehörigen Anwendungen sollte allerdings zeitgleich mit dem Austausch der Hardware (Server, Rechner, Notebooks) etc. erfolgen. Nur so kann ein neues, solides Gesamtsystem geschaffen werden. Dies soll zeitnah geschehen.

Alte, leistungsschwache und ggf. inkompatible Geräte noch für eine kurze Übergangszeit mit einem neuen Betriebssystem auszustatten wäre nicht sinnvoll und unwirtschaftlich, da hierdurch vermeidbare hohe Umstellungskosten (Personalaufwand, ext. Dienstleister) anfallen würden.

Das BFS hält aus heutiger Sicht die Einstellung von 1 Mio Euro in 2014, 500.000,- Euro in 2015 und weiteren 450.000,- Euro in 2016 für angebracht.

Eine Umsetzung komplett in 2014 – wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt – ist personell und zeitlich nicht leistbar und zudem nicht zwingend erforderlich..

S 22 Bündnis 90/Die Grünen u.a.: Streichung des Zuschusses an TSG Ailingen

S 30 SPD: dito

S 34 FDP: dito

Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen. Nach Eingang der entscheidungsreifen Unterlagen wird der Antrag zur Entscheidung den Gemeinderatsgremien vorgelegt.

S 29 SPD: Bereitstellung von Investitionsmitteln für 2 neue Gemeinschaftsschulen

Mit der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen (GMS) sind Auswirkungen auf das Schulbudget des lfd. VWH und auf evtl. notwendige spezielle Investitionen im VMH zu erwarten. Die Schulbücher gehören zum erstgenannten Bereich und werden mit dem Schulbudget 2014/2015 abgedeckt sein. Mit der endgültigen Genehmigung der GMS durch das Land werden sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite des VWH Anpassungen vorgenommen werden müssen. Diese stehen von der Höhe her noch nicht fest. Einzig bekannt ist derzeit, dass auf der Einnahmenseite ein Sachkostenbeitrag für jeden Schüler der GMS analog zu den Haupt- und Werksrealschülern geleistet werden wird. Dies wirkt sich allerdings nur bei der Graf-Soden-Ralschule aus, denn der Sachkostenbeitrag für Gemeinschaftsschulen ist in etwa doppelt so hoch wie der der Realschulen. Entsprechende Mehreinnahmen dienen zur Deckung von entstehenden Mehrausgaben.

Es liegen der Verwaltung noch keine konkreten Informationen zu bestimmten speziellen Investitionen wie zum Beispiel Technik, Software, Raumausstattungen und ähnliches vor. Diese müssten ggf. über-bzw. außerplanmäßig finanziert werden.

...

S 32 FDP: Sachmittel Schulen – Erhöhung um 10%

Den Schulen wurden zur Gewährleistung einer maximalen Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Sachmittel ein Budget eingerichtet. Dies ermöglicht zum einen einen Mehrbedarf im lfd. Jahr durch einen Budgetvorriff auf das Folgejahr auszugleichen und zum anderen, ersparte Mittel zu 50% und bei Bedarf sogar bis zu 100% in das Folgejahr zu übernehmen.

...